

Land **Burgenland**

Hans Peter Doskozil
Landeshauptmann

Frau Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 24. September 2026

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn KO Landtagsabgeordneten Christian Ries, gemäß Art. 44 L-VG iVm § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 13. August 2026, Zl. 2100-0560, betreffend „Medizinische Privatuniversität Burgenland" beantworte ich schriftlich wie folgt:

I. Prüfung von Alternativen zur eigenständigen Privatuniversität
1. Wurde vor der politischen Entscheidung zur Errichtung einer eigenständigen Medizinischen Privatuniversität Burgenland eine umfassende und ergebnisoffene Variantenprüfung durchgeführt?
2. Wurde dabei insbesondere die Einrichtung eines Klinischen Campus bzw. einer Außenstelle der Medizinischen Universität Graz im Burgenland untersucht?
3. Wurde eine entsprechende Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien untersucht?
4. Falls ja, wann, durch wen und mit welchem Ergebnis wurden diese Varianten geprüft?
5. Welche schriftlichen Studien, Gutachten, Berechnungen oder Stellungnahmen liegen dazu vor?
6. Falls eine solche vergleichende Prüfung nicht stattgefunden hat: Warum wurde eine Entscheidung für eine eigenständige Privatuniversität getroffen, ohne zuvor eine Kooperation mit bestehenden öffentlichen Medizinuniversitäten umfassend wirtschaftlich und wissenschaftlich zu prüfen?
7. Wurden seit Beginn des Projektes direkte Gespräche mit der Medizinischen Universität Graz über einen Klinischen Campus Burgenland, zusätzliche Studienplätze oder eine weitergehende universitäre Kooperation geführt?
8. Wenn ja: Wann fanden diese Gespräche statt, wer nahm daran teil und welche konkreten Modelle wurden besprochen?
9. Wurden entsprechende Gespräche mit der Medizinischen Universität Wien oder einer anderen öffentlichen Medizinuniversität geführt?
10.Wenn nein: Warum nicht?

II. Bestehende Zusammenarbeit mit der MedUni Graz
11.Welche konkreten Ausbildungsleistungen erbringen die Kliniken Oberwart, Oberpullendorf, Güssing und Kittsee derzeit als Lehrkrankenhäuser der MedUni Graz?
12.Wie viele Studenten der MedUni Graz wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025

und bisher 2026 in diesen Kliniken ausgebildet?
13.Wie viele Famulatur-, KPJ- und sonstige klinische Ausbildungsplätze stehen dort derzeit zur Verfügung?
14.Welche zusätzlichen Ausbildungskapazitäten könnten nach Einschätzung der Gesundheit Burgenland geschaffen werden, wenn die bestehende Zusammenarbeit mit der MedUni Graz wesentlich erweitert würde?
15.Wurde mit der MedUni Graz geprüft, ob ein fixer Teil eines Humanmedizinstudiums - insbesondere klinische Studienjahre oder das KPJ -dauerhaft im Burgenland absolviert werden könnte?
16.Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
17.Wenn nein: Warum wurde diese naheliegende Möglichkeit bislang nicht geprüft?
III. Vollkostenvergleich
18.Wie hoch sind nach heutigem Planungsstand die gesamten Errichtungs-, Aufbauund Anlaufkosten der MPUB bis zur Aufnahme des Studienbetriebes?
19.Welche Gesamtkosten wurden für den Betrieb der MPUB für die ersten
19.1 fünf Jahre,
19.2 zehn Jahre,
19.3 fünfzehn Jahre und
19.4 zwanzig Jahre
errechnet?
20. Sind darin sämtliche direkten und indirekten Kosten des Landes, der Landesholding, der Hochschule Burgenland, der Gesundheit Burgenland und der burgenländischen Kliniken enthalten?
21. Falls nein: Welche Kosten sind darin nicht enthalten?
22. Wie hoch sind insbesondere die geplanten Kosten für
22.1 wissenschaftliches Personal,
22.2 Professuren,
22.3 Verwaltung,
22.4 Forschungsinfrastruktur,
22.5 Labore,
22.6 Simulations- und Lehrinfrastruktur,
22.7 IT und Bibliotheken,
22.8 Akkreditierung und Qualitätssicherung sowie
22.9 Marketing und externe Beratung?
23. Wie hoch wird der jährliche Zuschussbedarf aus öffentlichen Mitteln nach Erreichen des Vollbetriebes voraussichtlich sein?
24. Welche Studiengebühren und sonstigen Eigeneinnahmen werden der Kalkulation zugrunde gelegt?
25. Wurde errechnet, wie hoch die Kosten des Landes pro Absolvent der MPUB sein werden?
26. Wurde diesen Kosten jemals eine Berechnung gegenübergestellt, was ein zusätzlicher, überwiegend im Burgenland ausgebildeter Studienplatz im Rahmen einer Kooperation mit einer bestehenden öffentlichen Medizinuniversität kosten würde?
27. Wenn ja: Wie lautet dieser Vergleich?
28. Wenn nein: Warum wurde ein derart elementarer Wirtschaftlichkeitsvergleich bisher nicht vorgenommen?

IV. Forschung und wissenschaftliche Qualität
29. Welche konkreten Forschungsinfrastrukturen müssen für die MPUB neu geschaffen werden, die bei einer Kooperation mit einer bestehenden Medizinuniversität bereits vorhanden wären?
30. Wie viele hauptberufliche Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter müssen nach derzeitigem Konzept im Vollbetrieb beschäftigt werden?
31. Welche konkreten Forschungsfelder sollen dauerhaft im Burgenland aufgebaut

werden?
32. Mit welchen jährlichen Drittmitteleinnahmen aus Forschungsförderung rechnet die MPUB und auf welchen konkreten Annahmen beruhen diese Prognosen?
33. Wie soll sichergestellt werden, dass eine vergleichsweise kleine neu gegründete Medizinuniversität international konkurrenzfähige Forschung betreiben kann?
34. Wurde untersucht, welche Forschungsressourcen, Labore, wissenschaftlichen Netzwerke, Datenbanken und internationalen Kooperationen Studenten und Wissenschaftlern im Falle eines Klinischen Campus der MedUni Graz unmittelbar zur Verfügung stünden?
35. Wenn ja: Zu welchem Ergebnis kam dieser Vergleich?

V. Klinische Kapazitäten und Patientenversorgung
36. Welche Patientenzahlen, Fallzahlen, Operationszahlen und klinischen Fachgebiete werden benötigt, um den geplanten Studienbetrieb der MPUB in ausreichender Qualität zu gewährleisten?
37. Erreichen die burgenländischen Kliniken diese notwendige kritische Masse in sämtlichen für das Studium erforderlichen Fachgebieten?
38. Für welche Fachbereiche müssen Studenten daher voraussichtlich außerhalb des Burgenlandes ausgebildet werden?
39. Mit welchen Krankenhäusern oder Universitätskliniken bestehen dafür bereits verbindliche Vereinbarungen?
40. Wie viele zusätzliche Lehrstunden von Arzten der Gesundheit Burgenland werden für die MPUB jährlich benötigt?
41. Wie wird verhindert, dass diese Lehrverpflichtungen angesichts des bestehenden Arztemangels zulasten der Patientenversorgung gehen?
42. Welche zusätzlichen Personalkosten entstehen den burgenländischen Kliniken dadurch?

VI. Ärzte für das Burgenland - tatsächliche Bindungswirkung
43. Wie viele Studenten sollen jährlich an der MPUB aufgenommen werden?
44. Wie viele Absolventen sollen nach Annahme des Landes tatsächlich dauerhaft im Burgenland tätig werden?
45. Auf welcher wissenschaftlich oder empirisch belegbaren Grundlage beruht diese Annahme?
46. Welche rechtlich verbindlichen Instrumente sollen gewährleisten, dass Absolventen einer mit burgenländischem Steuergeld finanzierten Privatuniversität anschließend tatsächlich im Burgenland arbeiten?
47. Könnte dieselbe Bindungswirkung nicht auch durch eine Kombination aus burgenländischen Studienkontingenten, Stipendien, klinischer Ausbildung im Burgenland und mehrjährigen Verpflichtungen zur anschließenden Tätigkeit im Land erreicht werden?
48. Wurde diese Variante berechnet?

VII. Projektführung und Akkreditierungsrisiko
49. Welche Auswirkungen hatte das Ausscheiden von Univ.-Prof. Dr. Christian Joukhadar auf Zeitplan, Akkreditierung und bisher erarbeitete Unterlagen?
50. Wer hat dessen Aufgaben im Akkreditierungsprozess vollständig übernommen?
51. Welche Kosten sind dem Land beziehungsweise seinen Gesellschaften durch die Bestellung und das anschließende Ausscheiden von Univ.-Prof. Dr. Joukhadar insgesamt entstanden?
52. Bestehen aus diesem Vertragsverhältnis noch *offene* Forderungen, Rechtsstreitigkeiten oder mögliche weitere finanzielle Verpflichtungen?
53. Welche weiteren externen Berater, Professoren, Gutachter oder Unternehmen wurden seit Beginn der Planungen mit Leistungen für die MPUB beauftragt und welche Kosten sind dafür jeweils entstanden?

54. Wie hoch sind die Gesamtkosten des Projektes MPUB bis zum heutigen Tag, aufgeschlüsselt nach Land Burgenland, Landesholding, Gesundheit Burgenland, Hochschule Burgenland und sonstigen landesnahen Gesellschaften?

VIII. Neubewertung des Projekts
55. Wurde die Kritik renommierter österreichischer Universitätsvertreter an kleinen eigenständigen Medizinuniversitäten und an der Schaffung kostspieliger Parallelstrukturen bei der Projektentscheidung berücksichtigt?
56. Wurde insbesondere die öffentlich geäußerte Kritik des ehemaligen Universitätenkonferenz-Präsidenten Oliver Vitouch am burgenländischen Modell fachlich bewertet?
57. Wenn ja: Durch wen und mit welchem Ergebnis?
58. Welche konkreten Go-/No-Go-Kriterien wurden definiert, anhand derer entschieden wird, ob die MPUB wirtschaftlich und wissenschaftlich vertretbar ist?
59. Ab welcher prognostizierten Kostensteigerung, Verzögerung des Akkreditierungsverfahrens oder Nichterreichung wissenschaftlicher Voraussetzungen würde das Projekt reduziert, neu ausgerichtet oder beendet?
60. Ist die Landesregierung bereit, vor weiteren wesentlichen finanziellen Verpflichtungen eine unabhängige Vergleichsstudie erstellen zu lassen, die folgende Varianten nach einheitlichen Kriterien gegenüberstellt:
60.1 eigenständige Medizinische Privatuniversität Burgenland,
60.2 Klinischer Campus Burgenland der Medizinischen Universität Graz,
60.3 Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien und
60.4 Ausbau des bestehenden Stipendien- und Lehrkrankenhausmodells?
61. Ist die Landesregierung bereit, dabei für sämtliche Varianten insbesondere
61.1 Gesamtkosten über 20 Jahre,
61.2 Kosten pro Absolvent,
61.3 Forschungsleistung,
61.4 Personalbedarf,
61.5 Akkreditierungsrisiko,
61.6 klinische Ausbildungskapazitäten und
61.7 die erwartbare Zahl dauerhaft im Burgenland tätiger Arzte vergleichen zu lassen?
62. Wenn nein: Warum soll das Land Burgenland einen medizinuniversitären Alleingang finanzieren, ohne nachzuweisen, dass dieser gegenüber einer Kooperation mit einer etablierten öffentlichen Medizinuniversität tatsächlich die bessere und wirtschaftlichere Lösung ist?

Zu den Fragen 1-62:
Ganz grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Zusammenhang mit der übermittelten schriftlichen Anfrage des KO LAbg. Ries anzumerken ist, dass der Gegenstand dieser schriftlichen Anfrage in den Bereich des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes privater Unternehmungen fällt und daher rechtlich nicht Gegenstand parlamentarischer Anfragen sein kann.

Gemäß Art. 44 L-VG ist der Landtag befugt, die Geschäftsführung der Landesregierung zu überprüfen und deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen sowie alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Der Begriff der Vollziehung umfasst den gesamten Bereich der dem Land zuzurechnenden Verwaltungstätigkeiten der Landesregierung, die sie oder ihre Mitglieder selbst bzw. andere Organe unter ihrer Leitung besorgen. Eingeschlossen sind auch Tätigkeiten der privatwirtschaftlichen Verwaltung.

Hinsichtlich der Reichweite des Interpellationsrechts ergibt sich eine wesentliche Einschränkung aus

dem Grundsatz, dass Kontrolle notwendig mit der Möglichkeit der Ingerenz verbunden sein muss. Handelt es sich um ausgegliederte Rechtsträger bzw. um Unternehmen, an denen das Land direkt oder indirekt beteiligt ist, erfolgt die Aufgabenwahrnehmung durch diese selbst und liegt keine Verwaltungstätigkeit im Sinne des B-VG und des L-VG vor. Aktivitäten ausgegliederter Rechtsträger bzw. Unternehmen, an denen das Land direkt oder indirekt beteiligt sind, sind nur insoweit vom Fragerecht umfasst, als sie zugleich als Führen der Beteiligungsverwaltung zu qualifizieren ist, z.B. die Ausübung von Gesellschafterrechten. Nur dahingehend handelt es sich um Verwaltungstätigkeit im Sinne der verfassungsrechtlichen Vorgaben.

Nur die Beteiligungsverwaltung, also die Tätigkeit von entsendeten Personen in Aufsichtsgremien (Ausübung von Gesellschafterrechten) unterliegt der Interpellation. Nicht der Interpellation unterliegt die Geschäftsführung von ausgegliederten Unternehmen bzw. von Unternehmen, an denen das Land Burgenland beteiligt ist, da es sich dabei nicht um Landesvollziehung handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at
Datenschutz: https://www.burgenland.at/datenschutz